

## Wahlprüfstein Deutsche Stiftung Eigentum

Ihre Frage	Unsere Antwort
<p><b>Freiheit und Eigentum</b></p> <p>Freiheit und Eigentum sind eng verbunden. Beide erfüllen auch wichtige ökologische und soziale Funktionen. Meinen Sie, dass die Personenbindung des Eigentums dessen verantwortungsvollen Gebrauch sichert oder bedarf es ergänzend der staatlichen Steuerung – wenn ja: mit welchen Instrumenten?</p>	<p>Freiheit ist der Kern der Demokratie, gleiche politische Freiheit für jede und jeden ihr normatives Versprechen. Eigentum ist grundgesetzlich gewährleistet. Zugleich legt das Grundgesetz nach Artikel 14 fest: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“. Wie diese Beziehung zwischen Freiheit und Eigentum ausgestaltet wird, bleibt eine politische Frage. Als SPD sehen wir es als unsere politische Aufgabe an, die Gemeingüter einer Gesellschaft zu stärken: Jene Ressourcen, die den Alltag für Menschen erleichtern und für die wir als Kollektiv bzw. der Staat Verantwortung tragen bzw. trägt: Umwelt, gute Luft, Gesundheit, soziale Sicherung, Infrastrukturen und vieles mehr. Um diese Gemeingüter auszubauen und zu erhalten, muss der Staat klug und vorausschauend investieren.</p>
<p><b>Enteignung und Vergesellschaftung</b></p> <p>Der Garantie des Eigentums steht die Möglichkeit der Enteignung gegenüber. Es gibt Stimmen, die Enteignung als ein gewöhnliches Mittel der Marktgestaltung sehen und sich darum offen für Enteignung oder Vergesellschaftung aussprechen, etwa auch von Wohnraum oder Unternehmen. Was halten Sie davon?</p>	<p>Auch wenn das Grundgesetz eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit für zulässig erklärt und zudem die Möglichkeit eröffnet, Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel zum Zwecke der Vergesellschaftung in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft zu überführen, handelt es sich aus unserer Sicht dabei um kein gewöhnliches Mittel der Marktgestaltung. Enteignung von Wohnungsunternehmen und alle daraus folgenden Schritte führen nicht zu mehr Wohnungen als wichtige Voraussetzung für bezahlbare Mieten. Wir brauchen stattdessen einen neuen Schub beim</p>

	Wohnungsneubau und weitere mietrechtliche Regulierungen, um den Mietenanstieg zu bremsen.
Eigentum in gebundenem Vermögen	
Die Frage nach der Verbindung von Eigentum und Verantwortung hat das Gesellschaftsrecht erreicht. Unter dem Schlagwort GmbH in gebundenem Vermögen wird über eine Rechtsform diskutiert, die keinen Eigentümer kennt und auf die Reinvestition von Gewinnen verpflichtet ist. Wie denken Sie darüber?	Die rechtlichen Rahmenbedingungen für gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, wie zum Beispiel für Genossenschaften, Sozialunternehmen, Integrationsunternehmen und Unternehmen in Verantwortungseigentum, werden wir verbessern. Wir unterstützen daher die Idee einer neuen Rechtsform für Verantwortungseigentum. Wir werden außerdem prüfen, in wiefern die Gründung von gemeinwohlorientierten Genossenschaften erleichtert werden kann, bspw. durch die Reduzierung externer Prüfungspflichten.
Vermögensteuer	
Ein großer Teil der Vermögen ist in Betrieben und Sachwerten gebunden. Wie stehen Sie zur steuerrechtlichen Idee der Einführung einer Vermögensteuer? Wie wollen Sie ggf. sicherstellen, dass die Substanz der Betriebe – wie vom Bundesverfassungsgericht 1995 gefordert – effektiv geschont wird?	Wir wollen die Vermögensteuer wieder in Kraft setzen. Wer sehr viel Vermögen hat, muss einen größeren Beitrag zur Finanzierung unseres Gemeinwesens leisten. Dabei werden wir unter anderem einen maßvollen, einheitlichen Steuersatz von einem Prozent für sehr hohe Vermögen einführen. Gleichzeitig wird es hohe persönliche Freibeträge geben, so dass sich die Steuerbelastung auf besonders vermögende Teile der Bevölkerung konzentriert. Wir stellen über geeignete Instrumente wie hohe Freibeträge oder Freigrenzen die Investitionskraft sicher, so dass durch die Vermögenssteuer keine Arbeitsplätze gefährdet werden und die Grundlage von Betrieben verschont wird.  Wenn der Staat mit dem Geld aus der Vermögensteuer in Infrastruktur investiert, profitiert davon zuerst einmal die Wirtschaft. Jeder öffentlich investierte Euro löst mindestens einen Euro private Investition aus.

Schenkungs- und Erbrecht	
<p>Eng verbunden mit dem Eigentum ist das Schenkungs- und Erbrecht. Die Freiheit, selbst zu entscheiden, wem zu Lebzeiten oder nach dem Tod Eigentum zugewandt soll, ist Anreiz, langfristig privates und unternehmerischer Vermögen aufzubauen. Wie verhalten Sie sich zum Schenkungs- und Erbrecht?</p>	<p>Nach <b>Art. 14 Abs. 1</b> Grundgesetz werden Eigentum und Erbrecht gewährleistet. Und nach Art. 14 Abs. 1 S. 2 GG werden Inhalt und Schranken des Erbrechts durch das Gesetz bestimmt. Die SPD steht zu dieser institutionellen Garantie.</p> <p>Vor dem Hintergrund, dass die Eigentumsbildung staatliche, organisatorische und auch materielle Infrastruktur voraussetzt, und damit nicht nur in der Familie, sondern auch in der Gesellschaft erworben oder erarbeitet wurde, halten wir die ebenfalls grundgesetzliche Garantie einer Besteuerung im Erb- und Schenkungsfall für folgerichtig und gerecht.</p>
Selbstgenutztes Wohneigentum	
<p>Für viele Menschen ist selbstgenutztes Wohneigentum ein wichtiges Element der persönlichen Lebensgestaltung und der privaten Altersvorsorge. Wohneigentum ist allerdings sehr teuer geworden. Wie möchten Sie Neubau und Sanierung ankurbeln sowie die Kauf- und Kaufnebenkosten senken?</p>	<p>Wohneigentum dient nicht nur der Versorgung mit Wohnraum, sondern auch der Vermögens- und Alterssicherung. Um insbesondere jungen Familien den Weg zu den eigenen vier Wänden zu erleichtern, werden wir in angespannten Wohnlagen den Erwerb von Genossenschaftsanteilen erleichtern. Wir werden Mietkaufmodelle fördern und ein Programm „Jung-Kauft-Alt“ für den Erwerb von Bestandsimmobilien insbesondere in vom Leerstand betroffenen Ortskernen auflegen. Für viele Menschen sind hohe Nebenkosten die größte Hürde beim Kauf einer eigenen Wohnung oder eines Hauses. Deshalb muss die Maklerprovision seit Ende 2020 zwischen den Vertragsparteien geteilt werden: Wer den Makler oder die Maklerin beauftragt hat, zahlt jetzt mindestens die Hälfte.</p>
Vermietetes Wohneigentum	
Wichtig für private und gewerbliche Wohnungseigentümer sind die	Es braucht faire Bedingungen zwischen Vermieter*innen und Mieter*innen und

Bedingungen, zu denen Wohnraum vermietet werden kann. Dabei geht es um Fragen der Gestaltung der Miethöhe sowie der Umlagefähigkeit von Kosten. Wie sollte aus Ihrer Sicht die Gestaltungsfreiheit für Vermieter geregelt sein?

deshalb auch ein starkes Mietrecht. Wohnraum ist kein Gut wie jedes andere. Wenn es, wie in vielen Orten Deutschlands, zu starken sozialen Ungleichgewichten auf dem Mietwohnungsmarkt kommt, dann muss dort auch das Mietrecht weiter gestärkt werden. Daneben wollen wir Anreize setzen und Vermieter\*innen unterstützen, die sich dem Gemeinwohl verpflichten. Mit der Einführung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit fördern wir ein zusätzliches nicht gewinnorientiertes Segment auf dem Wohnungsmarkt.